

Geschäftsstelle: Heimstettner Straße 2 / 85551 Kirchheim / Tel. 089 903 07 59 /

Fax: 089 907 750 80 / Mail: info@nbhk.de

Pädagogisches Konzept der Windelpiraten



Inhaltsverzeichnis:

1. Unser Leitgedanke	3
2. Unsere Großtagespflegen	3
2.1. Name und Kontaktdaten der Großtagespflegen	3
2.2. Der Träger	3
2.3. Name und Kontaktdaten des Trägers	4
2.4. Leitbild der Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten und Landsham e.V.	4
2.5. Das Team der beiden Großtagespflegen	4
2.6. Räumlichkeiten	5
2.7. Öffnungszeiten	7
2.8. Gruppengröße	7
2.9. Tagesablauf	7
2.10. Ruhezeiten	8
2.11. Ernährung	8
2.12. Gesundheits- / Hygieneerziehung	9
2.13. Krankheitsfall	10
3. Professionelles Verständnis	11
3.1. Umsetzung in die Praxis	11
3.2. Unser Bild vom Kind	11
3.3. Basiskompetenzen der Kinder	12
3.4. Eingewöhnung	15
4. Kinderschutzgesetz	16
4.1. Rechtliche Grundlagen	16
4.2. Partizipation der Kinder im pädagogischen Alltag	16
4.3. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder	17
4.4. Schutz des Kindes	18
5. Partizipation der Eltern	19
5.1. Elternarbeit	20
5.2. Elternabende	20
5.3. Elterngespräche	20
6. Qualitätssicherung	21
7. Nachwort	21

1. Unser Leitgedanke

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Schwerpunkte und pädagogischen Ziele unserer Arbeit mit Kindern, die Räumlichkeiten sowie die Abläufe in unseren beiden Großtagespflegen, den „Windel-Piraten“ vorstellen.

Im Rahmen der konzeptionellen Arbeit versuchen wir unsere Handlungsabläufe, unsere pädagogische Arbeit und unsere Ziele immer wieder neu zu hinterfragen und ggf. an neue Herausforderungen anzupassen.

Unser vorliegendes Großtagespflegekonzept greift Bewährtes auf, enthält aber auch zukunftsorientierte Vorstellungen für unsere pädagogische Arbeit.

2. Unsere Großtagespflegen

2.1. Name und Kontaktdaten der Großtagespflegen

Großtagespflege „Windel-Piraten 1“ / Heimstettner Straße 2 / 85551 Kirchheim / Tel. 089 55 27 35 94 / Mail: WP1@nbhk.de

Großtagespflege „Windel-Piraten 2“ / Am Brunnen 25 / 85551 Kirchheim / Tel. 089 94 38 45 86 / Mail: WP2@nbhk.de

2.2. Der Träger

Die Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten und Landsham e.V. wurde 1978 von 55 engagierten Bürgerinnen und Bürgern gegründet. Anfangs waren es vereinzelt Einsätze, wenn schnelle und unbürokratische Hilfe u.a. für Haushaltsleistungen, Botengänge und Fahrdienste benötigt wurden.

1981 wurde die Kinderspielgruppe eröffnet, 1996 kam der ambulante Pflegedienst als fester Bestandteil zur Tätigkeit der Nachbarschaftshilfe hinzu. 2014 und 2016 eröffnete die Nachbarschaftshilfe die zwei Großtagespflegen für Kinder.

Inzwischen arbeiten ca. 60 Mitarbeiter/innen in einem professionellen und motivierten Team für die Bürger/innen der o.g. Gemeinden.

Die Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten und Landsham e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht München unter VR 9284.

2.3. Name und Kontaktdaten des Trägers

Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten und Landsham e.V.
Heimstettner Straße 2
85551 Kirchheim
Tel. 089 903 07 59
Fax. 089 907 750 80
E-Mail: info@nbhk.de

2.4. Leitbild der Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten und Landsham e.V.

Die Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten und Landsham e.V. leistet einen wertvollen Beitrag im sozialen Bereich und ist bestrebt, die soziale Infrastruktur in den angegebenen Gemeinden zu erhalten und stetig zu verbessern.

Unsere Leistungen umfassen Angebote für alle Altersgruppen. Durch diese Angebote und Dienstleistungen können wir vielen BürgerInnen unserer Gemeinden hilfreich zur Seite stehen und – auch kurzfristig – Unterstützungsleistungen anbieten.

Die Würde des Menschen ist für uns oberstes Prinzip. Wir leben in der Nachbarschaftshilfe einen kooperativen Führungsstil. Wir achten auf das Selbstbestimmungsrecht unserer KlientenInnen, unterstützen sie professionell und bedarfsgerichtet und begegnen allen unseren PatientenInnen, Angehörigen, (Tagespflege-)Kindern und deren Eltern, sowie allen unseren MitarbeiternInnen mit Respekt, Offenheit und Toleranz, unabhängig von deren sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund. Die Qualität unserer Arbeit sichern wir durch regelmäßig stattfindende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

2.5. Das Team der beiden Großtagespflegen

Das Team der beiden Großtagespflegen besteht aus insgesamt 6 Mitarbeiterinnen, die über jahre- bzw. jahrzehntelange Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung verfügen.

Alle Mitarbeiterinnen arbeiten in Festanstellung und haben eine Ausbildung zur qualifizierten Tagespflegeperson mit 160 bzw. 300 Unterrichtseinheiten, sie verfügen über das Bundeszertifikat für Tagespflegepersonen. Alle Tagespflegepersonen erhalten ihre Pflegeerlaubnis über das Jugendamt. Pro Gruppe arbeiten 3 Tagesmütter, mind. 2 davon sind ständig anwesend.

Alle Tagespflegepersonen zeichnen sich durch ein hohes Maß an persönlichem Engagement sowie durch eine umfangreiche soziale Kompetenz aus. Unterstützt wird das Team im Falle von Krankheitsvertretungen durch eine externe „Springerin“, ebenfalls mit Ausbildung zur Tagespflegeperson, der Gemeinde Kirchheim.

Die Geschäftsführerin der Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten und Landsham e.V. ist ausgebildete Pädagogin M.A. und steht bei Rückfragen für das Team jederzeit zur Verfügung.

Alle Mitarbeiterinnen können eine regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nachweisen.

2.6. Räumlichkeiten

Unsere beiden Großtagespflegen sind offen, hell und freundlich gestaltet. Hier einige Bilder:

Großtagespflege „Windel-Piraten 1“:



Großtagespflege „Windel-Piraten 2“:



Sobald es das Wetter erlaubt, sind wir mit den Kindern sehr viel draußen unterwegs. Wir gehen mit den Kindern gemeinsam zum Einkaufen, auf den Spielplatz oder nützen unseren Garten.



Garten Windel-Piraten 1

2.7. Öffnungszeiten

Die Großtagespflegen haben täglich von Montag – Freitag von 8:00 – 16:30 Uhr geöffnet.

Die Schließzeiten betragen 6 Wochen und werden auf unserer Homepage bekanntgegeben.

2.8. Belegungszeiten

Pro Gruppe werden bis zu max. 8 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren betreut. Durch diese kleine Gruppengröße ist eine individuelle und bedürfnisorientierte Betreuung der Kinder gewährleistet.

2.9. Tagesablauf

Ein geregelter Tagesablauf und feste Rituale geben den Kindern die Sicherheit, die sie brauchen und dienen zudem als Orientierungshilfe.

- 8:00 h Begrüßung der ersten Kinder / anschließend Spielzeit
- 8.30 h bis 9.00 h Frühstück
- 9.15 h bis 9.30 h Morgenkreis
- 9.30 h bis 11.00 h Freispiel, Spaziergänge oder spez. Angebote
- 11.00 h bis 11.15 h Pflege der Kinder
- 11.15 h bis 12.00 h Mittagessen
- 12.00 h bis 14.00 h Mittagsschlaf
- 14.00 h bis 14.15 h Pflege der Kinder
- 14.30 h bis 15.00 h Brotzeit
- 15.00 h bis 16.30 h Freispiel



2.10. Ruhezeiten

Nach dem Mittagessen folgt eine Ruhezeit für die Kinder. Dabei hat jedes Kind seinen bestimmten Schlafplatz (Bettchen), sein eigenes Kuscheltier, Decke, Kissen, Schnuller. Dies ist wichtig, um den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit zu geben.

Größere Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, ruhen im Gruppenraum. Die Kinder dürfen sich leise beschäftigen, z.B. Bücher anschauen.



2.11. Ernährung

In unserer Großtagespflege legen wir großen Wert auf eine ausgewogene, gesunde und altersgerechte Ernährung und berücksichtigen religiöse und ethnische Gepflogenheiten sowie Allergien.

Da im Kindesalter bereits die Grundlagen für die späteren Essgewohnheiten gelegt werden, ist es für uns wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit erhalten, verschiedene Nahrungsmittel und Geschmacksrichtungen auszuprobieren, die unterschiedliche Konsistenz von Lebensmitteln zu testen, die Herkunft der Lebensmittel sowie verschiedene Kombinationsmöglichkeiten des Essens kennen zu lernen.

Wir erledigen mit den Kindern die Einkäufe und bereiten altersgerecht mit ihnen zusammen das Frühstück, die Mittagsverpflegung sowie die Brotzeit am Nachmittag zu.

Zum Trinken bieten wir über den Tag verteilt Wasser und Tee an.



2.12. Gesundheits- / Hygieneerziehung

Gesundheitliche Bildung und Erziehung gehören bei uns zum täglichen Ablauf der Tagespflege. Wir halten die Kinder dazu an, grundlegende Hygienemaßnahmen selbständig auszuführen z.B. Händewaschen, Sauberkeitstraining etc.. Die Kinder lernen, wie wichtig Hygiene zur Vermeidung von Krankheiten ist.



2.13. Krankheitsfall

Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages, so werden umgehend die Eltern verständigt, damit das Kind so bald wie möglich abgeholt werden kann.

Bei Erkrankungen ist die Tagespflegeperson unverzüglich über die Art und Dauer zu unterrichten. Gleiches gilt für ansteckende Krankheiten in der Familie. Kinder müssen 24 Stunden fieberfrei und 48 Stunden durchfallfrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen dürfen.

Sollte die Einnahme von Medikamenten notwendig sein, muss dies schriftlich vom Arzt festgehalten und von den Eltern unterschrieben werden. Diese übernehmen die volle Verantwortung für die Wirkung des jeweiligen Medikaments.

Umgang während der Corona-Pandemie

Alle Tagespflegepersonen sind geimpft und testen sich mindestens 3 mal wöchentlich vor Arbeitsbeginn.

Die Kinder können, laut Vorschriften, derzeit nur aufgenommen werden, wenn sie durch die Eltern 3 x wöchentlich getestet werden. Die Testkassette ist vor Betreuungsbeginn bei der Tagespflegeperson abzugeben.

Regelmäßige Hygienemaßnahmen sowie das Tragen von FFP2 Masken ist Pflicht. Ebenso werden alle Tagespflegepersonen regelmäßig geschult.

3. Professionelles Verständnis

3.1. Umsetzung in die Praxis

Unser Ziel ist, familienergänzend zu arbeiten. Die Kinder sind altersgemischt, von 9 Wochen bis zu ca. 3 Jahren alt, wobei auf eine gleichmäßige Altersmischung geachtet wird.

Der kulturelle, soziale, ethnische oder religiöse Hintergrund der Kinder spielt bei der Aufnahme keine Rolle.

Kinder mit speziellem Förderbedarf (z.B. aufgrund einer Behinderung o.Ä.) können leider nicht aufgenommen werden, da unsere Tagespflegepersonen nicht sonderpädagogisch ausgebildet sind.

3.2. Unser Bild vom Kind

„Du hast das Recht genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie Du bist.

Du musst Dich nicht verstellen und so sein, wie die Erwachsenen das wollen.

Du hast das Recht auf den heutigen Tag.

Jeder Tag Deines Lebens gehört Dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch.“

(Janusz Korezak)

Die Kinder haben das Recht auf:

- Achtung, auf Hilfe und Unterstützung
- Mitsprache und eigene Meinung
- stille Ecken, um allein zu sein
- das Entdecken und Ausleben der eigenen Phantasie
- die Möglichkeit, zu forschen und eigene Erfahrungen zu sammeln
- Kind sein
- das eigene Entwicklungstempo

Bei uns werden den Kindern interessante, abwechslungsreiche und vielfältige Spiel- und Lernmöglichkeiten angeboten, so dass eine kindgerechte individuelle Entwicklung ermöglicht wird.

3.3. Basiskompetenzen der Kinder

3.3.1. Lebenspraktischer Bereich

Die Kinder sollen in ihrem täglichen Tun spielerisch lebenspraktische Erfahrungen sammeln. Die Freispielzeit ist dafür sehr wichtig. Das Kind kann frei nach seinen eigenen Impulsen entscheiden, Dinge tun, die ihm Kraft, Freude und auch Selbstbewusstsein vermitteln. Es übt sich in Entscheidungen, in der Selbstbehauptung, aber auch im Anpassen, im Erkennen eigener Wünsche und Fähigkeiten, im Erproben von Verhaltensweisen und vieles andere mehr. Die Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen und akzeptiert.

3.3.2. Personale Kompetenzen der Kinder

Die Kinder sollen ein positives Bild von sich selbst entwickeln und stolz auf eigene Leistungen und Fähigkeiten sein. Damit die Kinder ihre Persönlichkeit entwickeln können, nehmen wir sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst und unterstützen sie in ihrem eigenen Tun. Wir geben ihnen die Möglichkeit, ihre eigenen Grenzen zu erfahren und begleiten sie, damit umzugehen. Als Orientierungshilfe sind klare Regeln notwendig.

Es ist uns wichtig, durch genügend Zeit, eine ansprechende, moderne Raumgestaltung, ein vielfältiges Materialangebot und durch Unterstützung dem Spielbedürfnis der Kinder gerecht zu werden.

Durch genügend Freiräume für selbständiges Handeln und Mitbestimmung lernen die Kinder, auf ihre eigenen Fähigkeiten zu vertrauen und Aufgaben sowie Konflikte selbständig zu lösen. Wir ermutigen und bestärken die Kinder, sich in den Großtagespflegealltag mit einzubringen und sich u.a. an gemeinsam aufgestellte Regeln zu halten, z.B. beim Aufräumen mitzuhelfen. Um sich entfalten zu können, benötigen Kinder eine vertrauensvolle, freundliche Atmosphäre.

3.3.3. Basiskompetenzen

Alle Kinder bringen einen Grundschatz an Fähigkeiten mit. Diese werden in unserer Großtagespflege aufgegriffen und gefördert.

Wir gehen auf das individuelle Entwicklungstempo des Kindes ein. Wir begleiten und unterstützen das Kind bestmöglich.

3.3.4. Motivation

Kinder sollen Selbstvertrauen aufbauen, so dass sie selbständig Probleme erkennen, einschätzen und Lösungen entwickeln können. Dabei werden Konzentration, Ausdauer und Durchhaltevermögen gefördert. Wir unterstützen und ermutigen die Kinder dabei.

3.3.5. Kognitive Kompetenz

Die Kinder benutzen alle Sinne, um ihre Umwelt differenziert wahrzunehmen und zu begreifen. Durch das Lernen und Wiederholen von Liedern, Reimen, Spielen und Geschichten schulen wir die Konzentration und das Gedächtnis.

3.3.6. Physische Kompetenz

Die Kinder werden zunehmend fähig, selbst für ihr körperliches Wohl zu sorgen. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, auf dem Spielplatz ihren Bewegungsdrang auszuleben, Geschicklichkeit zu entwickeln und Körperbeherrschung zu lernen.

3.3.7. Soziale Kompetenz

Kinder bauen Beziehungen zu anderen Personen auf und finden ihren Platz in der Gemeinschaft. Dazu ist es erforderlich, dass sie Einfühlungsvermögen und Verständnis für ihr Gegenüber sowie Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft entwickeln. Wir achten darauf, dass im täglichen Miteinander Gesprächsregeln, wie z.B. angemessener Ton, Ausreden lassen, Zuhören und Nachfragen, eingehalten werden.

3.3.8. Emotionale Kompetenz

Die Kinder lernen Gefühle wie Freude, Wut, Begeisterung, Angst, Traurigkeit bei sich und anderen wahrzunehmen und damit umzugehen. Wir sprechen mit den Kindern über ihre Gefühle und unterstützen sie dabei, mit diesen umzugehen. Dies geschieht sowohl im Rahmen von gezielter Beschäftigung als auch im Rahmen des Freispiels.

3.3.9. Lernkompetenz

Kinder lernen von Geburt an durch das eigene Tun. Es ist uns wichtig, dass sie spielerisch im lebenspraktischen und kognitiven Bereich ihre Erfahrungen sammeln und diese in den Alltag einbringen können.

Sowohl im Freispiel als auch in angeleiteten Beschäftigungen erfahren die Kinder durch Experimentieren, Erforschen, Entdecken und Spielen mit verschiedenen Materialien ein Lernen durch ganzheitliches Erleben und Erfahren. Dafür stellen wir ihnen Zeit, Raum und Material zur Verfügung. Kinder lernen durch Anleitung und Nachahmung sowie durch Versuch und Irrtum und verfestigen das Gelernte durch Wiederholung. Wir unterstützen die Kinder dabei und ermutigen sie, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu gewinnen.

„Wesentlich ist, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt. Wenn wir ihm bei der Lösung aller Aufgaben behilflich sind, berauben wir es gerade dessen, was für seine geistige Entwicklung das wichtigste ist. Ein Kind, das durch selbstständige Experimente etwas erreicht, erwirbt ein ganz andersartiges Wissen als eines, dem die Lösung fertig geboten wird“ (Emmi Pikler, 1996)

Die Eingewöhnungsphase erfolgt nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Ziel ist es, in Kooperation mit den Eltern, dem zu betreuenden Kind unter dem Schutz einer Bindungsperson, das Vertraut werden mit der neuen Umgebung und den Aufbau einer Bindungsbeziehung zur Tagespflegeperson zu ermöglichen. Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn die Tagespflegeperson als sichere Basis akzeptiert wird und das Kind sich von ihr trösten und ablenken lässt. Zeitlich sollte man sich auf ca. 2-4 Wochen einstellen, die Eingewöhnung variiert von Kind zu Kind. Während und auch direkt nach der Eingewöhnung sollte kein Urlaub geplant sein, um die erzielte Bindung nicht gleich wieder zu gefährden.

Phasen der Eingewöhnung:

a. Grundphase (1.-3. Tag)

Ein Elternteil kommt mit dem Kind in die Einrichtung, bleibt ca. 1 - 2 Stunden zusammen mit dem Kind da und geht dann gemeinsam mit dem Kind wieder nach Hause.

Wichtig: In den ersten drei Tagen findet KEIN Trennungsversuch statt.

b. Erster Trennungsversuch

Ein paar Minuten nach der Ankunft in der Einrichtung verabschiedet sich die Mama / der Papa vom Kind und verlässt den Raum, bleibt aber in der Nähe.

c. Stabilisierungsphase

Eine kürzere Eingewöhnungszeit (ca. 6 Tage) ist möglich, wenn der erste Trennungsversuch ohne größere Komplikationen über die Bühne gegangen ist. Die Zeiträume ohne Mama / Papa werden langsam ausgedehnt.

Lässt das Kind sich nur schwer oder gar nicht beruhigen / ablenken, ist eine längere Eingewöhnungszeit erforderlich (ca. 2-3 Wochen).

Erst nach dem 7. Tag findet erneut ein Trennungsversuch statt. Wenn die Tagespflegeperson das Kind dabei trösten kann, werden in den nachfolgenden Tagen die Zeiträume ohne Mama / Papa verlängert.

d. Schlussphase

Die Mama / der Papa hält sich nicht mehr in der Großtagespflege auf, ist aber jederzeit noch erreichbar, falls die Bindung zur Tagespflegeperson noch nicht komplett stabilisiert ist, um das Kind dann aufzufangen.

Sie können Ihr Kind beim Kennenlernen der neuen Umgebung und der neuen Tagespflegeperson unterstützen:

- Suchen Sie sich ein gemütliches Eck und verhalten sich grundsätzlich passiv.
- Reagieren Sie auf Annäherung und Blickkontakt positiv, nehmen Sie jedoch von sich aus keinen Kontakt zum Kind auf.
- Drängen Sie ihr Kind nicht, sich von ihnen zu entfernen oder etwas Bestimmtes zu machen.
- Versuchen Sie, sich nicht mit anderen Dingen (z.B. Handy) oder mit anderen Kindern zu beschäftigen.

4. Kinderschutzgesetz

4.1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Der § 8a Absatz 5 SGB VIII konkretisiert dabei die Mindeststandards für die Beteiligung der Kindertagespflegepersonen am Schutzauftrag. So haben die Jugendämter in Vereinbarungen mit den Tagespflegepersonen sicherzustellen, dass „diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vor(zu)nehmen und dabei eine (...) erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen (hat). Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.“

Im Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 45 Abs. 3 ist festgehalten:

„... zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung (sollen) geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. (...)“

Das Bundeskinderschutzgesetz (01/2012) konstatiert, dass „Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, (... und damit) besser vor Gefährdungen geschützt (sind).“

Im Bundeskinderschutzgesetz wird der Zusammenhang zwischen Partizipation (4.1.), Beschwerdemöglichkeiten (4.2.) und dem Kinderschutz (4.3.) deutlich hervorgehoben.

4.2. Partizipation der Kinder im pädagogischen Alltag

„Die Freude, das Selbstwertgefühl, sich von anderen anerkannt und geliebt zu wissen, sich nützlich und fähig zu fühlen, das sind Faktoren von ungeheurer Bedeutung für die menschliche Seele.

Schließlich bilden das Selbstwertgefühl und die Möglichkeit, an einer sozialen Organisation teilzuhaben, lebendige Kräfte.

Und das gewinnt man nicht, indem man Lektionen auswendig lernt oder Probleme löst, die nicht mit dem praktischen Leben zu tun haben.

Das Leben muss zum zentralen Punkt werden und die Bildung ein Mittel.“

(Maria Montessori)

Die UN-Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 Abs. 1 „Unter Berücksichtigung des Kindeswillen“ wie folgt festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührende Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Partizipation, also die altersgemäße Einbeziehung der Kinder in für das gemeinsame Gruppenleben betreffende Entscheidungen, bedeutet für uns, dass wir die Empfindungen der Kinder ernst nehmen, auf ihre Gefühle, Ängste, Sorgen und Interessen individuell eingehen. Nur wenn auf die Empfindungen der Kinder adäquat eingegangen, den Kindern mit Achtung, Wertschätzung und Respekt begegnet wird, lernen diese mit ihren Gefühlen umzugehen. Sie werden dadurch befähigt, auch anderen Menschen mit Achtung und Respekt zu begegnen.

Grundsätzlich stehen für uns folgende Bildungsziele im Vordergrund:

- *Bedürfnisse und Wünsche der Kinder werden in Worte gefasst*
- *es wird versucht, soweit wie möglich, auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder einzugehen*
- *die Bildung der eigenen Meinung soll unterstützt werden*
- *es soll aber auch erlernt werden, die Sichtweise anderer zu verstehen und zu akzeptieren*
- *gemeinsames Finden von Kompromissen und Entscheidungen soll unterstützt werden*
- *es soll eine Konfliktbenennung erfolgen, die die Lösung und die Bewältigung dieser zur Folge haben*
- *unser Anliegen ist das Erlernen von Problemlösestrategien*
- *Kinder sollen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen*

Im Rahmen des Freispiels beispielsweise haben die Kinder die Möglichkeit frei zu wählen was, mit wem und wie lange sie spielen möchten. Im Stuhlkreis wählen wir mit allen Kindern die Lieder, Bücher, Gedichte und Spiele aus. Hierbei lernen die Kinder auch sich an gemeinsam festgelegte Regeln (z.B. wir lassen jeden ausreden, wir hören anderen zu) zu halten.

4.3. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Als Grundvoraussetzung sehen wir in diesem Zusammenhang eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kindern. Nur wenn die „Beziehungsebene“ zwischen Kindern und

Tagespflegepersonen funktioniert, wird das Kind sich trauen, Gefühle wie Ärger, Trauer, Wut altersabhängig zu zeigen bzw. auszusprechen. Dies zeigt sich darin, dass ein Kind sich in einer solchen Situation dann auch der Tagespflegeperson anvertraut und / oder sich von ihr trösten lässt. Voraussetzung hierfür ist, dass das Personal feinfühlig auf Problemsituationen eingeht.

Kinder unter 3 Jahre sind noch nicht in der Lage, ihre Gefühle klar auszusprechen. Es kann von Kindern in diesem Alter noch keine direkte „Beschwerdeäußerung“ erwartet werden. Sie äußern sich in Verhaltensweisen, wie beispielsweise Weinen, aggressivem Verhalten, Sich-Zurückziehen oder ähnlichem. Hier gehen unsere Tagespflegepersonen auf die Kinder zu, nehmen die Kinder ernst, fragen nach den Ursachen. Sie versuchen, auf ein wie auch immer gezeigtes Unwohlsein einzugehen, Unzufriedenheit oder Veränderungswünsche wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Das Kind muss die Möglichkeit haben, „gehört zu werden“. Es geht nicht darum, spontan alle Wünsche der Kinder unmittelbar zu erfüllen, es ist auch nicht (immer) möglich, alle Beschwerdeursachen sofort zu beseitigen. Es geht darum, die Kinder gut zu beobachten, Gefühle wahrzunehmen, anzusprechen und darauf einzugehen. Nur so fühlen sich die Kinder ernstgenommen, bekommen ihre Gefühle reflektiert, werden zunehmend in die Lage versetzt, mit ihren Gefühlen umzugehen. Je früher Kinder diese Erfahrung machen können, desto leichter fällt es ihnen, Gefühle auch verbal zu äußern. Das Ziel ist, damit unerwünschte Verhaltensweisen (z.B. Aggressivität, Gewalt etc.) einzudämmen und ein kooperatives Miteinander zu erreichen.

Durch die kleine Betreuungsgruppe mit maximal 8 Kinder sowie zwei ständig anwesenden Tagespflegepersonen, ist es in unseren beiden Großtagespflegen meist sehr gut möglich, hier adäquat zu handeln.

Außerdem versuchen wir im Rahmen unserer regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen, das derzeitige Beschwerdemanagement laufend zu verbessern, Situationen auch gemeinsam noch einmal zu reflektieren, zu benennen und evtl. auftretende Probleme zu lösen.

4.4. Schutz des Kindes

Gemäß § 8a SGB VIII (vgl. auch Punkt 4.1.) gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertagespflegeeinrichtungen, den „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ wahrzunehmen. In Absatz 4.1. geht es für die Mitarbeiterinnen von Einrichtungen darum „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes (...)“ zu erkennen und im Falle einer Gefährdung (Abs. 5.2.) „eine erfahrene Fachkraft beratend hinzu(zuziehen)“.

Das Bundeskinderschutzgesetz baut in diesem Rahmen zum einen auf **Prävention** zum anderen auf **Intervention**.

Als präventive Maßnahme zum Schutz von Kindern wird bei uns Wert auf eine enge, kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt, die offen ist für gegenseitigen Austausch von Informationen sowie Raum lässt, evtl. Konflikte oder Beschwerden anzusprechen.

Sollte eine Tagespflegeperson einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung haben (darunter fällt beispielsweise körperliche oder psychische Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch, Sucht oder psychische Erkrankung eines Elternteils, häusliche Gewalt, soziale Notlagen, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten o.Ä.) bzw. Anzeichen beim Kind dafür erkennen (darunter fällt beispielsweise Apathie, motorische Unruhe, Auffälligkeiten bei der Nahrungsaufnahme, mangelndes Interesse an der Umgebung, gestörte Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen, unzureichende Sprachentwicklung, Passivität und Anteilslosigkeit, Aggressivität o.ä. Verhaltensweisen), wird die Tagespflegeperson zuerst die Leitung bzw. die pädagogische Fachkraft informieren. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die weiteren Vorgehensweisen besprochen und ggf. im Team angesprochen. Je nach Notwendigkeit wird primär das Gespräch mit den Eltern gesucht. Den Eltern werden dann ggf. Erziehungsberatungsstellen empfohlen.

Bei Bedarf ziehen wir auch die zuständigen MitarbeiterInnen für Kinder und Soziales der Gemeinde Kirchheim, und / oder das Jugendamt mit hinzu. Die Dokumentation des Falls erfolgt durch die Tagespflegepersonen der Großtagespflegen.

Die Großtagespflege soll ein Ort sein, an dem sich alle Beteiligten (Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen) wohl fühlen, sich gerne dort aufhalten und sich gegenseitig wertschätzen.

Die Aufgabe der Tagespflegepersonen ist es in erster Linie, rechtzeitig evtl. Gefahren für das Kind zu erkennen, präventiv vorzugehen und rechtzeitig Hilfe anzubieten umso (weiteren) Schaden von dem Kind abzuwenden.

Alle Tagespflegepersonen sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

5. Partizipation der Eltern

Für die Kindertagespflege wird nach § 22a Abs. 2 (1) SGB VIII „zum Wohle der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses“ eine Miteinbeziehung der Eltern gefordert. Nach dem Grundgesetz obliegt den Eltern „das Recht und die Pflicht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder“.

Als unabdingbar sehen wir dabei eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir wollen gemeinsam mit den Eltern den Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrnehmen. Auch bei evtl. auftretenden Problemen stehen die Eltern als Erziehungsberechtigte als Ansprechpartner und für Informationen immer an erster Stelle.

Zu Beginn der Betreuung findet mit den Eltern ein Aufnahmegespräch statt.

Während der Eingewöhnungsphase (vgl. Punkt 3.4.) sind die Eltern die ersten Tage stundenweise, dann zeitlich immer weniger, ebenfalls in unseren Räumlichkeiten mit anwesend.

Durch den ständigen Austausch mit den Eltern möchten wir ein besseres Verständnis für das Kind in seiner aktuellen Entwicklungssituation und über häusliche Verhaltensweisen gewinnen. Auch legen wir großen Wert darauf, dass Eltern einen guten Einblick in unsere pädagogische Arbeit bekommen.

5.1. Elternarbeit

Unser Ziel ist es, ein einheitliches Konzept zu schaffen, um den Kindern ein durchschaubares, klares Handeln aufzuzeigen. Dazu ist eine gut funktionierende, sich ergänzende Arbeit zwischen den Eltern und den Tagespflegepersonen notwendig. Wir bemühen uns um Offenheit, Reflexion und Akzeptanz.

5.2. Elternabende

Im Rahmen der Elternabende erfolgen Rückblicke auf den pädagogischen Alltag in unserer Großtagespflege. Wir besprechen die Termine und die Planung bevorstehender Aktivitäten wie z.B. das Sommerfest, das Adventcafé oder den Abschiedsausflug und besprechen aktuelle Themen.

5.3. Elterngespräche

Nach Absprache mit den Eltern jedes Kindes finden ein oder max. zwei individuelle Elterngespräche im Jahr statt. Die Tagesbetreuerinnen und Eltern tauschen sich hierbei über das Verhalten des Kindes in der Gruppe und den individuellen Entwicklungsstand aus. Sie teilen sich Beobachtungen sowie Fortschritte, Besonderheiten oder Probleme mit. Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden schriftlich dokumentiert.

Die Leitung der Großtagespflegen sowie die Tagespflegepersonen stehen den Eltern bei Fragen, Anregungen, Kritik, Konfliktsituationen, Beschwerden jederzeit offen gegenüber. Es wird versucht hier im Bedarfsfall, gemeinsam mit dem Team, nach Problemlösungen zu suchen bzw. Verbesserungsvorschläge konstruktiv umzusetzen.

6. Qualitätssicherung

Im § 22a Abs.1 SGB VIII wird vom Gesetzgeber die Qualitätsentwicklung gefordert. Zur Verbesserung der Qualität gehört eine pädagogische Konzeption, in der wir die Grundlagen unseres pädagogischen Verständnisses und unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern festlegen. Wir sind bestrebt, diese Konzeption fortlaufend zu ergänzen, zu erweitern, den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern anzugleichen sowie dieses den neuesten pädagogischen Erkenntnissen und rechtlichen Grundlagen anzupassen.

Unsere Tagespflegepersonen nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen für Kinder teil.

Außerdem werden in regelmäßigen Abständen schriftliche Elternbefragungen durchgeführt und ausgewertet.

Regelmäßig findet im Rahmen der Elterngespräche ein Informationsaustausch über den individuellen Lern- und Entwicklungsstand des Kindes statt.

7. Nachwort

Die beiden Großtagespflegen der Nachbarschaftshilfe Kirchheim sind mittlerweile ein fester Bestandteil in der Betreuung der Kinder in der Gemeinde und haben sich einen sehr guten Ruf erworben.

Die Eltern melden ihre Kinder an, da sie sich sicher sein können, dass ihre Kinder hier ganztags eine unbeschwerte und geborgene Zeit in geschützter Umgebung verbringen können.

Der zentrale Anspruch unserer Arbeit ist stets das Wohl der Kinder.

